Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon 033 225 82 17 stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch



Stadtratssitzung vom 29. Juni 2017

Motion Nr. M 1/2017

Motion betreffend Wandlung der Spezialkommission Verkehr in eine ständige Verkehrskommission

Fraktionen Grüne, SP und Mitunterzeichnende vom 16. Februar 2017; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Die Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung der Spezialkommission Verkehr sind zu definieren und es ist eine ständige Verkehrskommission zu bilden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine ausgewogene und paritätische Vertretung der Fachorganisationen gewährleistet ist.

Begründung

Die Stadt Thun hat für viele relevante Bereiche Kommissionen, die wichtige Aufgaben zum Wohl der Thuner Bevölkerung wahrnehmen. Nebst den Sachkommissionen, der Mitglieder des Stadtrates angehören, gibt es Kommissionen, deren Aufgaben durch Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden. Folgende Auflistung gibt eine nicht abschliessende Übersicht: Wahlkommission, Schulkommission, Fachkommission Kunst- und Sportklassen, Einbürgerungskommission, Kommission für bildende Kunst, Musikkommission, Kommission für Integration. So verschieden die Themenbereiche sind, so gibt es eine Übereinstimmung. Die Aufgaben und Kompetenzen sind definiert und die Mitglieder werden je nach Kommission unter Berücksichtigung einer paritätischen Zusammensetzung gewählt.

Nicht so die Spezialkommission Verkehr. Ursprünglich wurde die Spezialkommission gebildet, um die Thuner Verkehrsthemen mit Vertreterinnen und Vertretern von Fachorganisationen und der Verwaltung sachlich und fachlich zu diskutieren. So wird diese Spezialkommission für relevante Verkehrsthemen wie z.B. die Behandlung der Städte- Initiative konsultiert, und nun soll diese auch als Begleitgruppe für das Gesamtverkehrskonzept eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der Zusammensetzung. Heute werden die Mitglieder weder gewählt, noch sind die Aufgaben und Kompetenzen dieser Spezialkommission bekannt. Hinzu kommt, dass die VertreterInnen der Fachorganisationen mit der Sitzungsteilnahme einen ehrenamtlichen Beitrag leisten. Dies im Gegensatz zu den Mitgliedern anderer Kommissionen, die ein bescheidenes Sitzungsgeld erhalten oder den Vertretern der Verwaltung, die während der Arbeitszeit an den Sitzungen teilnehmen. Das Thema Verkehr ist zu wichtig, als dass dies durch eine Spezialkommission ohne definierte Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen abgehandelt wird. Eine klare Umschreibung der Aufgaben und Kompetenzen sowie die Umwandlung in eine ständige Verkehrskommission wären angebracht.

Stellungnahme des Gemeinderates

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu treffen.¹ Die Einsetzung einer ständigen Verkehrskommission sowie die Definition der Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung einer solchen Kommission liegen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates und haben in einer Verordnung zu erfolgen.² Der vorliegende Vorstoss ist damit nicht motionsfähig und kann vom Stadtrat nur in der Form eines Postulates überwiesen werden.

31.05.2017 (TBA) - 202043 - 21178 Seite 1/2

¹ Art. 49 Abs. 1 Geschäftsreglement des Stadtrates (SSG 151.201)

² Art. 50 Abs. 2 Stadtverfassung (SSG 101.1)

Die Spezialkommission Verkehr hat sich am 13. Dezember 2000 an ihrer ersten Sitzung konstituiert. Sie tagt seither zwei- bis dreimal jährlich in zwischenzeitlich punktuell erweiterter Zusammensetzung. Gemäss ihrem Pflichtenheft vom 1. März 2001 berät sie den Bauvorsteher in allgemeinen verkehrsspezifischen Fragen, hat keine Beschluss- oder Finanzkompetenzen und bezieht kein Sitzungsgeld.

Der Gemeinderat schätzt das langjährige Engagement der Spezialkommission Verkehr. Offensichtlich erkennen auch die in der Kommission breit vertretenen Organisationen (z.B. VCS, TCS, STI, Pro Velo, Transportgewerbeverband, Kantonspolizei, OIK, Quartierleiste) den Wert der Kommission als Plattform für ausserparlamentarische, fachspezifische Beratungen und Meinungsbildung; anders ist ihre langjährige freiwillige Mitarbeit nicht erklärbar. Aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder selber ist kein Veränderungsbedarf angemeldet worden.

Der Gemeinderat ist aber bereit, eine ständige Verkehrskommission einzusetzen. Er hat der Verwaltung bereits entsprechende Aufträge erteilt.

Antrag

Ablehnung der Motion. Annahme als Postulat.

Thun, 31. Mai 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber Raphael Lanz Bruno Huwyler Müller

31.05.2017 (TBA) - 202043 - 21178 Seite 2/2